

Institutionelles Schutzkonzept vor sexuellem Missbrauch und Gewalt des



Verabschiedet in der Schulkonferenz im

Mai 2026

erw. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Teil I

1. Definition: Was ist sexualisierte Gewalt?	4
2. Leitbild	4
3. Risiko- und Situationsanalyse	5
3.1. Respekt / Grenzüberschreitungen	6
3.2. Beschwerdewege / Beschwerdemöglichkeiten	7
3.3. Sexualpädagogisches Konzept	7
3.4. Orte, an denen Grenzüberschreitungen stattfinden	8
3.5. Medien	8
4. Institutionelles Schutzkonzept	9
4.1. Persönliche Eignung	9
4.2. Aus- und Fortbildung	9
4.3. Verbindliche Verhaltensregeln	10
4.4. Beschwerdewege	12
4.5. Handlungsleitfäden	13
4.6. Qualitätsmanagement	13
4.7. Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler	13

Teil II

5. Gewaltprävention	18
5.1. Definition von Gewalt	18
5.2. Ursachen für Gewalt	18
5.2.1. räumliche Situation	18
5.2.2. soziales Klima	18
5.2.3. Traumata	18
5.2.4. Defizite	19
6. Ziele der Gewaltprävention	19
6.1. Definition	19
6.2. grundlegende Ziele	20
6.2.1. Selbstkonzept entwickeln bzw. verbessern	20
6.2.2. Entwicklung und Verbesserung des Selbstwertgefühls	20
6.2.3. Impulskontrolle	21
6.2.4. Konfliktfähigkeit	21
6.2.5. Interpersonale Intelligenz entwickeln	21
6.2.5.a Empathie entwickeln	21
6.2.5.b. Beziehung zu anderen aufbauen	21

6.2.5.c. Gruppengefühl entwickeln.....	22
6.2.5.d. Konfliktfähigkeit.....	22
7. Umsetzungsmöglichkeiten der Gewaltpräventionen am JCS.....	22
7.1. Klärung der räumlichen Situation.....	22
7. 2. Angebote während des Schulalltags.....	22
7.3. Projekte zum Thema Gewalt.....	23
7.4. Streitschlichtermodell / Deeskalationstraining.....	23
7.5. Professionelle Unterstützung.....	24
7.5.1. Interne Unterstützung.....	24
7.5.2. Externe Unterstützung.....	25
8. Umgang mit Regelverstößen, erzieherische Einwirkungen-Intervention und Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW	25
8.1 Erzieherische Maßnahmen ohne Anhörung.....	26
8.1.1 Maßnahmen bei Störungen im Unterricht.....	26
8.1.2 Zusätzliche Maßnahmen bei Störungen außerhalb des Unterrichts.....	27
8.1.3 Weitere Möglichkeiten der Unterstützung.....	27
8.2 Anhörung in Abgrenzung zu erzieherischen Einwirkungen gem. § 53 Schulgesetz.....	27
8.3 Besonderheiten.....	28
8.3.1. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.....	28
8.3.2. Verhalten außerhalb der Schule.....	29
Anhang	30
9. Exemplarische Fragestellungen	30
a. IST-Erhebung zum Schulklima am JCS (Stand Nov. ´22)	36
b. Handlungskarten	40
c. Evaluationsbogen	45

1. Definition: Was ist sexualisierte Gewalt?

„Benutzt ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Kind, einen ihm anvertrauten Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen, welches/welcher aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Entwicklung bzw. seiner Beziehung zum Handelnden nicht in der Lage ist, der Handlung frei zuzustimmen, um eigene Machtbedürfnisse oder sexuelle Bedürfnisse auszuleben und zu befriedigen, so handelt es sich je nach Ausprägung um sexuelle Ausbeutung, sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch.

Die Grenzen zwischen sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch sind fließend. Es ist u.a. zu unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, der Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre, Grenzverletzungen, sexuellem Kontakt, Misshandlung und sexualisierter Gewalt bis zum sexuellen Missbrauch.“¹

2. Leitbild

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld sein. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, bei uns Hilfe finden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler / Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

Kein Tag vergeht, an dem in den Medien nicht über sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen berichtet wird – sei es in der Institution Kirche, in Familien, in Vereinen, im Internet. Traurige Wahrheit ist, dass die Dunkelziffer der nicht bekannten Fälle um ein Vielfaches höher sein dürfte. Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch der sozialen Entwicklung. Kinder und Jugendliche sollen sich in der Schule individuell entfalten und sich sicher fühlen dürfen. Dazu bedarf es neben Angeboten zur Prävention

¹https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/downloads/Kultur_der_Achtsamkeit_2020.pdf, S. 14

sexualisierter Gewalt insbesondere auch einer Haltung, die Grenzen achtet und keinen Raum für Missbrauch gibt.

Mit der Entwicklung eines „Institutionellen Schutzkonzepts“ bündelt unsere Schule sämtliche Anstrengungen, sexualisierte Gewalt zu verhindern, um Kinder und Jugendliche zu schützen und über Beratungs- und Meldewege zu informieren.

Ein „Kernstück“ dieses Konzeptes ist der sogenannte Verhaltenskodex, welcher von allen an der Schule tätigen Menschen unterschrieben wird. Darin sind unsere Haltung zum Beispiel zur Gestaltung von Nähe und Distanz, der Achtung der Privatsphäre oder des Umgangs mit Fehlverhalten beschrieben.

Aber – wie heißt es so schön: „Grau ist alle Theorie“ – wichtig ist uns die Umsetzung in der Praxis!

Ein Präventionskonzept und ein Verhaltenskodex sind Papiere – wichtig ist, dass sie von allen in der Schule Tätigen auch wirklich gelebt und umgesetzt werden. Und Schülerinnen und Schüler müssen wissen, dass es „völlig in Ordnung“ ist, sich mit Fragen, Sorgen, Unsicherheiten und Belastungen an vertrauenswürdige Menschen in der Schule zu wenden und die Gewissheit zu haben, mit ihren Anfragen gehört und ernst genommen zu werden.

Unser entwickeltes Konzept kann nur eine „Momentaufnahme“ sein, die wir regelmäßig auf Aktualität überprüfen und mit Leben füllen müssen. Das Einbringen von weiteren Ideen und Verbesserungsvorschlägen ist daher ausdrücklich erwünscht!

3. Risiko- und Situationsanalyse

Die Risikoanalyse bildete die Grundlage für die Erarbeitung unseres institutionellen Schutzkonzeptes. Bei der Herangehensweise war uns wichtig, die Struktur unserer Institution näher zu beleuchten und alle möglichen Gefährdungspotentiale zu betrachten. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für unsere Schule auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Da die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ganz neu, bzw. durch Corona nur eingeschränkt mit den Schulgremien, die sich mit dieser Problematik im Vorfeld befasst haben, vertraut sind, befinden sich hier keine Schülerinnen und Schüler in der Arbeitsgruppe.

Mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 bis Q2, der SV sowie der Schulsozialarbeiterin gab es eine erste Annäherung an die Problematik. Gemeinsam wurden die alltäglichen Abläufe an unserer Schule betrachtet, um Risiken und Schwachstellen, die Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ermöglichen bzw. begünstigen, zu überprüfen.

Hierbei wurden beispielsweise unsichere Orte (z.B. Umkleidekabinen, Bereiche unter der „großen Treppe“, oder uneinsehbare Bereiche vor der alten Hausmeisterwohnung) benannt, der Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie der Umgang zwischen Lehrkräften und der Schülerschaft reflektiert (Umgangsformen, Nähe und Distanz, etc.) sowie der Beschwerdewege der Schule (Wer ist für was zuständig an der Schule und wie kann man darauf aufmerksam machen?) diskutiert und beleuchtet.

Als weiteres Gefahrenpotential wurde auch der Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander in sozialen Netzwerken bewertet, da es in Vergangenheit wiederholt zu

Vorfällen, die das Cybermobbing oder das unerwünschte Verschicken privater Fotos betreffen, kam. Reagiert wurde in diesem Bereich durch sofortige Interventionsmaßnahmen.

Darüber hinaus verfügen wir über regelmäßiges, präventives Angebot zum Thema Cybermobbing, welches unter anderem Projekttag in Jahrgangsstufe 7 beinhaltet und in dem Kapitel Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener näher erläutert wird.

Um auch über andere Gefährdungspotentiale in den Medien aufzuklären, wurde die Gruppe der Medienscouts gegründet, welche ihre Mitschüler präventiv berät und auch unterstützt. Im Sinne von Autonomie und Partizipation der Schülerinnen und Schüler ist von Seiten der Medienscouts eine Sprechstunde geplant. Auch die SV, welche sich seit dem 2.

Schulhalbjahr 2019/2020 nun regelmäßig in monatlichen Intervallen trifft, wird ab dem kommenden Schuljahr eine SV-Sprechstunde im SV-Raum anbieten.

Auf eine besondere fachliche Expertise kann in unserer Schule auf Schulsozialarbeiterin die ausgebildete Fachkraft im Bereich Kinderschutz in diesem Bereich zurückgegriffen werden.

Aus diesen Projektgruppen entstanden Verbesserungsvorschläge für die Schulsicherheit, wichtige Aspekte für den Verhaltenskodex, Präventionsangebote sowie Impulse für die Erarbeitung und Veröffentlichung der Beschwerdewege.

In einem weiteren Schritt wurden einige Kollegen, Mitarbeiter sowie Elternvertreter in den Prozess eingebunden, wodurch die Aspekte für das Schutzkonzept weiter ergänzt werden konnten.

Die Auseinandersetzung mit der Risikoanalyse zeigte ebenfalls auf, dass vielen Kolleginnen und Kollegen das Verhalten im Falle eines Notfalls nicht ausreichend bekannt ist. Von daher wird der Notfallorder erneut thematisiert und ins Bewusstsein gerufen.

3.1. Respekt/ Grenzüberschreitungen

Bei der anonymen Schülerbefragung hat sich die Mehrheit der Schülerschaft überwiegend sehr positiv zum Wohlbefinden an unserer Schule geäußert.

72,6% aller Befragten stimmen („voll und ganz“ 48,1% und „eher“ 24,5 %) zu, sich sicher und gut aufgehoben zu fühlen.

Auch das Schulklima wird grundsätzlich als überwiegend positiv bewertet. Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler findet, dass man sich umeinander kümmere. Schülerinnen und Schüler der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ bewerten das respektvolle Miteinander als sehr gemischt. Insbesondere in der Sek I werden häufig Grenzüberschreitungen unter Schülerinnen und Schülern beobachtet, besonders Pöbeleien oder sexualisierte Sprache.

So wird von verbalen „Entgleisungen“ z.B. in den Pausenzeiten oder auch an der Bushaltestelle berichtet. Teilweise werden auch Grenzüberschreitungen beobachtet, die als ein „nicht adäquat reagieren können“ auf verbale Grenzüberschreitungen anderer interpretiert werden.

Zu diesen Aussagen und Beobachtungen passt auch das Ergebnis der Schülerbefragung. Dort finden 33,9% der Befragten, dass sich Schüler*innen über Peinlichkeiten lustig machen und 22% geben an, dass Schüler*innen dominante Gruppenbildungen empfinden. Die große Mehrheit (91%) schätzt aber ein, dass die Regeln zu Gewalt an der Schule bzw. in der Klasse eingehalten werden.

Die gesetzten Regeln und Grenzen spiegeln in allen abgefragten Bereichen mit deutlicher Akzeptanz bei der Einhaltung von Regeln wider, was zu Beginn der Befragung nicht erwartet worden ist.

3.2. Beschwerdewege/ Beschwerdemöglichkeiten

Bei der anonymen Schülerbefragung wird deutlich, dass für den Großteil der Schülerschaft die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Schule bekannt sind. So würden sich 67% der befragten Schülerinnen und Schüler an eine/n entsprechende Ansprechpartner/in wenden, z.B. an die Schulsozialarbeiterin (71,7%), 65% an eine Lehrkraft und 58% an gewählte Schülerinnen und Schüler (Klassen-/Kurssprecher/in, oder SV). 39% der Befragten würden sich direkt an die Schulleitung wenden und 53% an eine externe Beratungsstelle (hier waren Mehrfachnennungen möglich). Einen Kummerkasten gibt es an unserer Schule für solche Art von Beschwerden nicht. Zu diesem Punkt wurde außerdem in allen den Arbeitsgruppen diskutiert und die Ergebnisse ergaben ein differenzierteres Bild.

Auch in der Arbeitsgruppe der Lehrkräfte wurde das Thema „Beschwerdewege“ als eine „Baustelle“ an der Schule identifiziert. Es muss geklärt und stärker kommuniziert werden, wie mit Fehlverhalten umgegangen wird und wo Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte als unabhängige Ansprechpartner/innen finden. Sehr gut bewertet wurde in diesem Zusammenhang das Beratungsteam, in dem Schulsozialarbeit, Beratungslehrerinnen – und auf Wunsch die Berufsberatung – in regelmäßigen 14-tägigen Treffen zum Austausch und für konkrete Absprachen zusammenkommen.

3.3. Sexualpädagogisches Konzept

Zu diesem Thema wird in der Runde der Eltern deutlich, dass es ungenaue Vorstellungen darüber gibt, wie und in welchen Fächern das Thema „Sexualität/ Sexualaufklärung“ im Unterricht verankert ist.

In der Schülerschaft gibt es den Wunsch, das Thema „sexuelle Vielfalt“ stärker im Unterricht aufzugreifen und darüber aufzuklären. Insbesondere in der Sek I werden immer wieder Beschimpfungen und fehlende Toleranz gegenüber LGBTIQ+ Menschen beobachtet. Im Schuljahr 2017/2018 hat sich innerhalb der Gruppe „Schule gegen Rassismus, Schule für Courage“ eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern gebildet, die das Thema „sexuelle Vielfalt“ an unserer Schule verstärkt in den Blick genommen hat. Das Thema Sexualität/Aufklärung ist fest im Lehrplan unserer Schule verankert (s. Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen). Auch mit externen Trägern finden entsprechende Thementage statt. Insbesondere in den Fächern Biologie und Religion hat

dieses Thema seinen Platz, sollte aber – nach Einschätzung der Lehrkräfte – aktualisiert werden.

3.4. Orte, an denen zum Teil Grenzüberschreitungen stattfinden

Hier wird vor allem von der Schülerschaft die Umkleidesituation in den Sport- und Schwimmhallen genannt. Baulich scheint eine Veränderung kaum möglich, so dass teilweise Lehrkräfte die Umkleidekabinen der Schülerinnen bzw. Schüler durchqueren müssen, um in die Sporthalle oder zu „ihren“ Umkleiden zu gelangen. Um Irritationen in diesem Bereich zu vermeiden, gibt es hier klare Absprachen, die unbeabsichtigte Grenzverletzungen ausschließen sollen.

Auf den Schulfluren gibt es gesonderte Toiletten für Lehrkräfte und die Schülerschaft, so dass hier keine Grenzüberschreitungen beanstandet wurden. Um Grenzüberschreitungen innerhalb der Schülerschaft auf den Schülertoiletten zu verhindern, gibt es klar formulierte Benutzungsregeln für die kleinen Pausen bezüglich der Benutzeranzahl und Frequenz.

Grenzüberschreitungen finden unter den Schüler*innen überwiegend verbal statt, in Form von Beleidigungen (sexualisierte Sprüche) oder Pöbeleien (rassistisch, homophob). Dies findet häufig in Wartesituationen z.B. in der Essensschlange, auf dem Pausenhof, oder an der Bushaltestelle und im Bus statt.

Die Schülerinnen und Schüler wünschen sich mehr Sicherheit darin, wie sie selbst reagieren oder einschreiten können, wenn sie mit solchen Grenzüberschreitungen konfrontiert werden. Des Weiteren ist auch ein verstärktes Eingreifen durch Aufsichten erwünscht.

Orte, die gemieden oder ungern aufgesucht werden, weil sie als „unschön“ und nicht „heimelig“ empfunden werden, werden konkret nicht benannt.

3.5. Medien

Sowohl aus der Elternschaft als auch aus der Gruppe der Lehrkräfte kommt der Wunsch, das Thema Medien noch stärker in den Focus zu rücken. Schon lange vor der Zeit des Distanzlernens haben die Kinder und Jugendliche sich vermehrt mit digitalen Medien beschäftigt und die

Wichtigkeit der Medienkompetenz wurde auch innerhalb des Kollegiums diskutiert.

Die Schule hat ein Medienkonzept erstellt und verabschiedet.

Die „Medienscouts“ gibt es in jedem Jahr (s. Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen) allerdings muss hier eine andere „Platzierung“ im Stundenplan angedacht werden, so dass das Potential dieser „peer-to-peer-education“ besser ausgeschöpft würde, indem eine größere Gruppe von Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekäme, dieses Angebot anzuwählen.

Besonders stark war die Nachfrage nach Kursen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung (50,9%), was aber, nach Aussagen der Schülerschaft, unabhängig von einer möglichen gewaltbereiten Schulumgebung zu interpretieren sei.

4. Institutionelles Schutzkonzept

Im Bewusstsein, dass es natürlich neben der Möglichkeit der sexuellen Übergriffe zwischen Erwachsenen und Schülern auch die Möglichkeiten der Übergrifflichkeiten zwischen Beschäftigten oder zwischen Schüler*innen geben kann, sind die nachfolgenden Maßnahmen und Handlungskonzepte analog anzuwenden.

Neben konkreten Maßnahmen sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Einrichtung sind:

- Persönliche Eignung (Personalauswahl und -entwicklung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung)
- Aus- und Fortbildung/ Qualifikation
- Beschwerdewege
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Qualitätsmanagement

4.1. Persönliche Eignung

Der Schulträger und die Bezirksregierung stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter(inne)n neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Alle Lehrkräfte an unserer Schule sind bei ihrer Einstellung aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Gemäß der geltenden Präventionsordnung haben darüber hinaus alle Personen, die haupt-, nebenberuflich oder ehrenamtlich in kinder- und jugendnahen Bereichen der Schule tätig sind bzw. tätig sein wollen, eine so genannte „Selbstverpflichtungserklärung“ abzugeben.

4.2. Aus- und Fortbildung

Erstschulung

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule, die im Kontakt zu Schutzbefohlenen stehen, ggf. auch Ehrenamtliche, werden zum Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

Diese Schulungen sind verpflichtend und richten sich in der Dauer (bis zu 12 Stunden) nach der Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen. Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen. An der Intensivschulung (12 Stunden) nimmt an unserer Schule das lehrende und nicht-lehrende Personal teil (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen).

Abgestimmt auf die differenzierten Schulungsbedarfe der Zielgruppen nach den § 2 Abs. 7 der Präventionsordnung sind insbesondere folgende Themenbereiche in unterschiedlicher Intensität zu behandeln:

- Angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täterinnen und Tätern

- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionelle Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- Eigene soziale und emotionale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt
- Informationen zu notwendiger und angemessener Hilfe für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander

Durch die Schulungsmaßnahmen soll eine innere Haltung aufgebaut werden, die zu einem kompetenten Handeln befähigt

Fortbildung

Die Lehrkräfte besuchen regelmäßige Fortbildungen und Schulungen, um auf entsprechende Verdachtsfälle reagieren zu können.

Hierzu stehen wir in engem Austausch mit „Zartbitter e.V.“. Darüber hinaus wird bei den teambildenden Einweisungen der neuen Klassenleitungen für den Jahrgang 5 in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin regelmäßig zur Thematik geschult.

4.3. Verbindliche Verhaltensregeln

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:

- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern oder Jugendlichen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich und einsehbar sein müssen.
- Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen, die über die berufliche Ebene hinausgehen, sind zu unterlassen.
- Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Lernumfeld entspricht.

Angemessenheit von Körperkontakten:

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder als Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. In jedem Fall

muss den Minderjährigen im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.

- Minderjährigen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre:

- Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzpersonen als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- In Schlaf-, Sanitär oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind vorab zu klären und anzuzeigen.

Zulässigkeit von Geschenken:

- Geschenke für Lehrer zu bestimmten Anlässen sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Der Kontakt in den sozialen Netzwerken ist – auch im privaten Bereich – nicht gestattet.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Da Lehrkräfte nicht in Schüler-Whatsapp-Gruppen integriert sein dürfen, muss, z.B. im Falle einer schnellen Kommunikation auf Kursfahrten, ein Kommunikationsumweg über einen Email-Verkehr gewählt werden.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Disziplinierungsmaßnahmen:

- Disziplinierungsmaßnahmen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Schulleitung.

Ich habe von dem beschlossenen Verhaltenskodex Kenntnis genommen und erkläre meine Zustimmung zu diesem.

Ort, Datum

Unterschrift

4.4. Beschwerdewege

Es gibt innerhalb der Einrichtung ein Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen beziehungsweise Beschwerdestellen. Zum verbindlichen Beschwerdesystem der Einrichtung gehören auch externe Beschwerdestellen beziehungsweise Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen. Die beschriebenen Anlaufstellen werden den Kindern und Jugendlichen transparent gemacht und kommuniziert. Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich. Die bei der Schulsozialarbeiterin und dem Beratungsteam beheimatete Kummerkasten finden in diesem Sinne regen Gebrauch.

Interne	Beratungsstellen & Ansprechpartner	Externe
Schulleitung: Sabine Langenberg langenberg@stadt-muenster.de	Schulpsychologie: schulpsy@stadt-muenster.de	
Beratungslehrkräfte: Anna Dewenter: Dewenter.jcs@schlaun.ms.de Ralf Waanders: Waanders.jcs@schlaun.ms.de	Ärztliche Kinderschutzambulanz, Deutsches Rotes Kreuz Melchersstraße 55 48149 Münster Telefon: 0251-41854-0 kinderschutzambulanz@drk-muenster.de www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz	
Schulsozialarbeiterin: Lisa Hafener: Hafener.jcs@schlaun.ms.de	Beratungsstelle im DKSB Münster (Hilfen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte) Berliner Platz 33 48143 Münster Telefon: 0251-47180 info@kinderschutzbund-muenster.de www.kinderschutzbund-muenster.de	
Schulseelsorge: Dr. Uta Wiggermann Wiggermann.jcs@schlaun.ms.de	* Diakonie Münster – Beratungs- und BildungsCentrum Hörsterplatz 2b 48147 Münster Telefon: 0251 490150 Beratungs-und-BildungsCentrum@diakonie-muenster.de www.diakonie-muenster.de - Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendschutz NRW e. V. Salzstraße 8 48143 Münster Telefon: 0251 54027 thema-jugend@t-online.de www.thema-jugend.de	
SV: sv.jcs@schlaun.ms.de	Krisenhilfe Münster Träger: Verein zur Suizidprophylaxe und Krisenbegleitung Münster e.V. Klosterstraße 33-34 48149 Münster Telefon: 0251 519005 kontakt@krisenhilfe-muenster.de www.krisenhilfe-muenster.de	
	Notruf für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen e.V., Träger: Notruf e. V. Heiße Str. 9 48145 Münster Telefon: 0251-34443	

	info@frauennotruf-muenster.de www.frauennotruf-muenster.de
	Zartbitter Münster e. V. – Beratungsstelle für Jugendliche und Erwachsene mit sexuellen Gewalterfahrungen, Träger: Zartbitter Münster e.V. Hammerstr. 220 48153 Münster Telefon: 0251 4140555 zartbitter@muenster.de www.zartbitter-muenster.de
	Stadt Münster www.beratungsstellen-muenster.de

4.5. Handlungsleitfäden

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Schule ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird. Zum Schutz der Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden zur Orientierung zusammengestellt.²

4.6. Qualitätsmanagement

Die Maßnahmen zur Prävention werden im Gespräch und mit Hilfe eines wiederholt eingesetzten Fragebogens evaluiert. Die beteiligten Eltern, Schüler und Lehrer treffen sich in regelmäßigen Abständen, um die durchgeführten Maßnahmen zu besprechen und gegebenenfalls anzupassen.

4.7. Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler

Kinder und Jugendliche zu stärken bedeutet präventiv tätig zu sein. Prävention heißt: „Stärken zu stärken“ und „Schwächen abzubauen“.

Prävention weist immer in eine positive Richtung und ist Aufgabe aller, die mit der Erziehung von Kindern betraut sind. Sie alle sind gefordert, das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit des Kindes zu achten.

Bewusstmachung der gemeinsamen Ziele aller an Schule Beteiligten / der Erziehungsgemeinschaft gehört als ein wichtiger Baustein in den Bereich der präventiven Arbeit. Nicht das Kind ist verantwortlich für seine Unversehrtheit, sondern seine Umgebung.

Deshalb müssen Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal sich miteinander über Wertvorstellungen, Ziele, Wünsche und Bedürfnisse verständigen, die in der Schule gelebt und im Schulprogramm verankert sind.

Wirkungsvolle Prävention muss an vielen Stellen aber gemeinsam ansetzen. Vorbeugung, die nur bei der Stärkung der Mädchen und Jungen ansetzt, greift zu kurz. Kein Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen – je jünger, umso weniger. Kinder und

² Die Handlungsleitfäden sind im Anhang unter 5.2.

Jugendliche brauchen aufmerksame Erwachsene, die eingreifen und sich für ihren Schutz verantwortlich fühlen.

Sexualität ist aber auch ein wichtiger Bestandteil kindlicher Entwicklung. Kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von „Erwachsenen-Sexualität“ – sie ist von Spielfreude, Neugier und ganzheitlicher Körpererfahrung geprägt. Aber auch an dieser Stelle müssen unter Kindern Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit das oberste Gebot sein, dürfen Machtunterschiede nicht ausgenutzt werden. Es ist Aufgabe der Erwachsenen dafür Sorge zu tragen, dass Kinder auch im Bereich der kindlichen Sexualität nicht die Grenzen anderer Kinder missachten, und dass sie vor den Übergriffen anderer Kinder geschützt werden.

In folgenden Bereichen setzt unsere Schule deshalb mit Maßnahmen zur Stärkung der Schülerinnen und Schüler präventiv an:

° Zusammenarbeit mit Eltern

Um diese Probleme gemeinsam anzugehen, ist es für die Lehrkräfte unumgänglich, die Eltern in die Problemlösung mit einzubeziehen. Eltern brauchen an dieser Stelle Begleitung. Sie benötigen oft die grundlegenden Informationen zur Kindeswohlgefährdung, insbesondere zur sexualisierten Gewalt. Sie müssen wissen, wie sich die Schule die Prävention vorstellt und im Alltag des Schullebens und im Unterricht umsetzt: Nur so können gemeinsam Hilfen erarbeitet und Präventionsideen im Alltag verfolgt werden. Prävention muss Eltern helfen, die Strategien der Täter und Täterinnen kennen zu lernen und diese besser zu durchschauen. An Elternabenden und in Einzelgesprächen können auch daraus resultierende Anregungen zum Verhalten in der Familie angesprochen werden.

° Das Schulklima

Im Schulalltag ist das positive Schulklima ausschlaggebend. Das beinhaltet für uns:

- gegenseitiges Vertrauen
- Wertschätzung
- Zugewandtheit
- Transparenz
- Offenheit
- Kritikbereitschaft
- konstruktive Konfliktaufarbeitung
- gegenseitiger Respekt
- soziale Mitverantwortung.

Dies findet sie sich auch im Schulprogramm und den gemeinsamen Zielen wieder.

Die Schülerinnen und Schüler brauchen eine offene Atmosphäre, in der auch schwierige Dinge ausgesprochen werden können.

Sowohl die Lehrerinnen und Lehrer sowie auch das nicht unterrichtende Personal sind sich

ihrer Rollen als Vorbilder bewusst und handeln danach.

Wir geben den Schülern Orientierung, sind für die Kinder verlässliche und vertrauenswürdige Personen, die sich für die Verwirklichung der Rechte und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Schüler einsetzen und schützen die Schüler.

°Das Fach Biologie

Gute, offene Sexualerziehung mit Informationen und Aufklärung über Sexualität in ihrer Vielfalt gehört selbstverständlich und schon lange mit in die präventive Arbeit der Schule insbesondere im Fach Biologie (Lehrplan Biologie).

Oft wird sie auch getrennt nach Geschlechtern erteilt, um so Raum für offene Fragen zu lassen. Sie beinhaltet nach dem Lehrplan altersgemäße Informationen über Geschlechtsunterschiede, Zeugen / Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, Sexualität der Erwachsenen sowie über sexualisierte Gewalt zu geben.

Kinder und Jugendliche haben eine natürliche Neugier an sexuellen Vorgängen. Sie ist deshalb so entscheidend, weil unaufgeklärte Kinder leichte Opfer sind, weil sie dem Täter gegenüber Neugierde zeigen oder auch einfach vor Schreck gelähmt sind. Täter nützen Neugier und Naivität aus. Ein aufgeklärtes, selbstbewusstes Kind hat eher die Chance mit einer schwierigen Situation fertig zu werden oder sie auch im Vorfeld zu meiden.

° Sexualpädagogische Begleitung durch die AWO für die Klassen 7-10

Jährlich wird mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7-10 ein Projekt zur Sexualpädagogischen Begleitung unter Leitung von Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt

(AWO) durchgeführt. Dieses Projekt soll Fragen der Jugendlichen zum Thema Sexualität aufgreifen und ihnen die Möglichkeit zu einer Diskussion über das Thema außerhalb des Unterrichts geben.

In Jahrgangsstufe 8 und 9 werden darüber hinaus die Themenschwerpunkte Sexualität und

Sprache, Gefühle, sexuelle Orientierung, Pornographie, Werte und Homophobie aufgegriffen.

° Der Fachbereich Sport ...

hat sich auf den folgenden Verhaltenskodex verständigt:

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Spiele, Methoden und Übungen werden so gestaltet, dass den Schülern keine Angst gemacht und Grenzen überschritten werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Hilfestellung und Versorgung wie z. B. Erste Hilfe erlaubt.
- Schüler, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden. „Streicheleinheiten“ sind zu unterlassen.
- Schüler werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen sind zu unterlassen.
- Schüler dürfen in unbedeckten Zustand (umziehen, duschen...) nicht beobachtet werden.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schülern, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht

erlaubt.

- Auch das gemeinsame Umkleiden mit Schülern ist zu unterlassen.

° Mediencouts / Umgang mit neuen Medien

Digitale Medien sind heute allgegenwärtig. Kinder und Jugendliche wachsen wie selbstverständlich als „digital Natives“ mit ihnen auf, 97% der 12-19Jährigen besitzen ein eigenes Smartphone (Quelle: Jim-Studie 2017). Doch wo sich große Chancen auftun, lauern auch Gefahren: Cyber-Mobbing, Anonymität, Verletzung von Urheberrechten, Abhängigkeit, „Das Internet vergisst nichts“, etc. Den Jugendlichen fällt oft schwer, sich die Reichweite und die Nachhaltigkeit von eingestellten Informationen bewusst zu machen, und auch die Wirkung von geschriebenen und gesprochenen Nachrichten (z.B. WhatsApp) wird zumeist unterschätzt.

Schulen stehen im digitalen Zeitalter in der Verantwortung, Schülerinnen und Schüler vor eben genau diesen Gefahren zu schützen. Um die Risiken medialer Angebote zu erkennen und diese selbstbestimmt, kritisch und kreativ nutzen zu können, bedarf es Begleitung und Qualifizierung.

Hierbei ist die Ausbildung und Qualifizierung älterer Schüler/innen zu „Mediencouts“ unverzichtbar. Sie folgt dem Ansatz der „Peer-Education“, der davon ausgeht, dass junge Menschen lieber von Gleichaltrigen lernen und aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens zielgruppenadäquat besser aufgeklärt werden können. Unsere Schule bildet seit 2019 jährlich Schüler aus den Jahrgangsstufen 8-10 gemeinsam mit der Universität Münster als Mediencouts aus.

Dabei werden die ausgebildeten Schülerinnen und Schüler selbst Referenten und qualifizierte Ansprechpartner bei medienbezogenen Fragen und Problemen. Sie entwickeln Informations- und Beratungsangebote, führen Projekte in den Klassen 5-8 durch und geben so ihr Wissen weiter. Bei ihrer Tätigkeit haben sie eine feste Ansprechpartnerin, die ebenfalls insbesondere mit Blick auf Medieninhalte, rechtliche Grundlagen etc. qualifiziert wurde, an die sie sich selbst bei Fragen zu Inhalten oder zum Umgang mit an sie herangetragenen Problemen wenden können.

°Projekttag „Contra Cybermobbing – Gemeinsam Grenzen setzen“

Unsere Schule führt mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 einen Projekttag zum Thema „Contra Cybermobbing“ in Zusammenarbeit mit dem ASB Münster durch. Als Schwerpunkte werden die Themenfelder „Grundlagen Mediennutzung – Chancen und Risiken“, „Was ist Cybermobbing?“, „Handlungsmöglichkeiten“, „Datenschutz im Netz“, „Cybermobbing – Situationen im Rollenspiel“ und „Blockieren unerwünschter Kommunikation“ aufgegriffen.

Wir reagieren mit diesen Projekttagen auf einen Risikobereich, welcher heutzutage alltäglich in Schule ein Problem darstellt und wollen diesem präventiv entgegenwirken. Die Jugendlichen sollen erkennen können, was Cybermobbing ist und sich der Folgen bewusst sein. Sie sollen einschätzen können, welches Verhalten im Internet angebracht bzw. unangebracht ist. Sie sollen üben, sich in die Perspektive der verschiedenen Beteiligten einzufühlen. Außerdem sollen sie ihren eigenen Handlungsspielraum im Umgang mit Cybermobbing erweitern. Insgesamt soll das Klassenlima verbessert und positive Peerbeziehungen gefördert werden.

Ein Auffrischkurs zu diesem Thema wird für den Jahrgang 9 angestrebt und vorbereitet.

°Stärkung von Jugendlichen durch Übernahme von Aufgaben in der SV

Schülerinnen und Schüler wirken in vielfältiger Weise an der Gestaltung des Schullebens am Johann Conrad Schlaun Gymnasium mit. In besonderer Weise übernehmen sie Verantwortung, wenn sie sich als Klassensprecher/-in oder Schülersprecher/-in engagieren. Sie setzen sich für Belange der Klasse bzw. der Schülerschaft ein, führen Beschlüsse aus und informieren über Belange der SV. Alle 14 Tage können in den Sitzungen des Schülerrates aktiv an Entscheidungsprozessen des Schullebens teilhaben. Die Schülersprecherin vertritt darüber hinaus die Schülerschaft bei offiziellen Anlässen und tritt bei zentralen Anliegen mit der Schulleitung oder dem Lehrerkollegium in Kontakt.

Teil II – 5. Gewaltprävention

5. 1. Definition von Gewalt

Unter Gewalt versteht man einen gezielten Angriff auf ein Opfer. Von Gewalt ist jemand betroffen, der einmalig oder wiederholt mit einer negativen Handlung eines anderen konfrontiert wird.

Man unterscheidet körperliche, psychische und opferlose Gewalt, sowie Selbstverletzung.

- Unter ***körperliche Gewalt*** fallen Taten der Körperverletzung und der körperlichen Misshandlung: Schlagen, Treten, Kratzen, Beißen, an den Haaren ziehen, Schubsen und auch sexuelle Übergriffe (s.o).
- Merkmale psychischer Gewalt sind Ausgrenzung, Mobbing, Bedrohungen, Liebesentzug und Vernachlässigung. Unter psychische Gewalt fällt auch verbale Gewalt, wie Beleidigungen, Bedrohungen und Verleumdungen.
- Gewalt gegen den eigenen Körper ist Selbstverletzung, z.B. das Ritzen der Unterarme. Auslöser sind meist seelische Probleme, die häufig auf die oben beschriebenen Gewaltformen zurückzuführen sind.

5.2. Ursachen für Gewalt

5.2.1. räumliche Situation

- räumliche Enge, zu wenig Bewegungsfreiheit
- zu viel körperliche Nähe
- Lärm

5.2.2. soziales Klima

In den Sozialinstanzen Familie (primär), Schule, Gleichaltrigen Gruppe (peer group), Medien (sekundär) liegen mögliche Ursachen für Gewalt.

- in der Familie: fehlende emotionale Bindung, fehlende Vermittlung von Grenzen. Vor allem die eigene Erfahrung von erlebter Gewalt („Kreislauf von Gewalt“) begünstigen die Entwicklung von Aggressivität und Gewalttätigkeit.
- Partnerkonflikte, finanzielle Armut, desolate Wohnbedingungen, Alkoholsucht, soziale Isolation der Familie können Ursachen für die Entstehung von Gewalthandlungen der Eltern gegen ihre Kinder sein.
- In der Schule und Peer group: fehlende Anerkennung wird durch den Anschluss an antisoziale Subgruppen kompensiert.
- In den Medien: die Darstellung von Gewalt hat Vorbildfunktion, wird zur Normalität.

5.2.3. Traumata

Physische, psychische, sexuelle Gewalt, mangelnde Versorgung wirken existenziell bedrohlich und betreffen die Gesamtentwicklung

5.2.4. Defizite

- mangelnde Empathie Fähigkeit

Unter Empathie Fähigkeit wird die Fähigkeit verstanden den emotionalen Zustand eines Menschen zu erkennen, die Perspektiven eines anderen Menschen zu übernehmen und emotional auf ihn zu reagieren. Empathie ist eine maßgebliche Grundlage für den Erwerb pro-sozialer Fähigkeiten und ein wesentlicher Gegenspieler aggressiven Verhaltens.

- fehlende Impulskontrolle

Impulsive Handlungen verursachen, oft ungewollt, Konflikte, die in aggressives Verhalten münden. Impulsive Handlungen entstehen durch Defizite in der sozialen Informationsverarbeitung und fehlenden Verhaltenskompetenz.

- unangemessener Umgang mit Ärger und Wut

Durch fehlende Verhaltensmodelle beim Umgang mit Ärger und Wut entsteht destruktives, aggressives Verhalten.

- medizinisch-organische Auslöser

Auch Krankheiten, wie z.B. Hirnschädigungen, Hyperaktivität, Epilepsie, Wahrnehmungsstörungen und Schmerzzustände können zu vermehrter Aggressivität führen.

- geschlechtsspezifische Ausprägungen

Hormone, Pubertät, Transgender etc.

6. Ziele der Gewaltprävention

- Respektvoller Umgang untereinander und Fortsetzen einer gewaltfreien Schule
- Entwicklung von Problemlösestrategien
- Abbau von sozial unerwünschten Verhaltensweisen und Umwandlung in sozial akzeptiertes Verhalten
- Umgang mit Gefühlen (Wut / Trauer)

6.1. Definition

Gewaltprävention ist ein Programm zur eigenen Wahrnehmung für Friedfertigkeit, Fairness und Toleranz. Sie stellt kein zusätzliches Schulthema dar bzw. einen extra Inhalt, sondern sie ist eine Kernaufgabe der Erziehung schlechthin.

- grundlegende Bedingungen
- Methodische Vielfalt und offene Arbeitsformen ermöglichen, soziales Lernen fördern
- Vermittlung eines positiven Leistungs- und Selbstkonzeptes
- Gemeinsame Grund- und Normwerte schaffen
- Ein offenes Kollegium
- Verbesserung der Beziehungen der beteiligten Gruppen:
Schüler/Schüler, Schüler/Lehrer, Lehrer/Eltern
- erforderliche Unterrichtsbedingungen
- Gegenseitige Wertschätzung

- Kooperatives und kommunikatives Handeln unterstützen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung stärken
- Zur Entwicklung tragfähiger Konfliktlösungsstrategien beitragen

6.2. grundlegende Ziele

6.2.1 Selbstkonzept entwickeln bzw. verbessern

Man spricht dann von Selbstkonzept, wenn man in der Lage ist, seine eigene Vorstellung über die eigene "Person", also sein "Selbst", zu schaffen. Das Selbstbild beeinflusst stark Wahrnehmung und Verhalten und bildet die Grundlage des Selbstwertgefühls.

- Ziele zur Entwicklung eines Selbstkonzeptes sind:
 - Sinne entwickeln - Welt mit allen Sinnen erfassen
 - Eigenwahrnehmung entwickeln
 - Förderung der Körperwahrnehmung und -bewegung
 - eigene Merkmale (Einzigartigkeit), Eigenschaften und Fähigkeiten erleben und erkennen
 - eigene Gefühle erkennen und neue Gefühle kennenlernen
 - Vorlieben und Neigungen erkennen
 - Stärken, Schwächen und Motive für das eigene Handeln verstehen
 - eigene Werte, Haltungen, Gewohnheiten und Überzeugung wahrnehmen und bewusstmachen

6.2.2. Entwickeln und verbessern des Selbstwertgefühls

Das Wissen um persönliche und fremde Wertschätzung festigt ein positives Selbstwertgefühl und hilft, sich selbst wertzuschätzen. Dann können eigene Wünsche und Bedürfnisse geltend gemacht und Erfolge erlebt werden, dann kann auf persönliche Fähigkeiten vertraut und Herausforderungen zuversichtlich bewältigt werden.

Ziele der Entwicklung eines Selbstbewusstseins im Sinne einer bewussteren Selbstwahrnehmung und eines Zugangs zu eigenen Gefühlen sind:

- innere Vorgänge wahrnehmen, Zugang zu Gefühlen ermöglichen
 - ein Bewusstsein über ein Gefühl oder eine Stimmung ermöglichen
 - aktuelle Gefühle genauer erkennen und identifizieren sowie angemessen darauf reagieren
 - Gedanken und Gespräche über dieses Gefühl ermöglichen
 - Entwickeln der Fähigkeit, zwischen Gefühlen zu unterscheiden und sie zu nutzen
 - Fantasie und Kreativität = Die Fähigkeit ein reiches und lohnendes Gefühlsleben aufzubauen

Dazu sind folgende Maßnahmen für die beiden Ziele notwendig:

- Kontinuierliche Anwesenheit verlässlicher Bezugspersonen
 - Gestaltung einer Lernumgebung, die dem individuellen Entwicklungs- und Lebensalter entspricht

- Lernangebote, in denen sich Schüler als Urheber erleben können
- Differenzierte Hilfs- und Unterstützungsangebote
- Aufgreifen von Fehlern als Anstoß zu weiterem Lernen

6.2.3 Impulskontrolle

Die Fähigkeit die Befriedigung eines Bedürfnisses aufzuschieben und im Dienst eines übergeordneten Ziels einer Neigung zu widerstehen.

Ziele, eine Impulskontrolle anwenden zu können:

- Ereignisse identifizieren, die oft dem Gefühlschaos vorausgehen
- Fähigkeit/Strategien entwickeln, eine Handlung zu stoppen und darüber nachdenken, ehe unüberlegt reagiert wird
- Umgang mit Provokationen üben
- einzelne, sozial kompetente Verhaltensweisen üben

6.2.4 Konfliktfähigkeit

Ziele, die Konfliktfähigkeit anzuwenden:

- Befähigen, eigenständig und unabhängig Probleme zu lösen
- Entwicklung von Problemlösungsstrategien
- Techniken erlernen, Stress zu reduzieren und mit Gefühlen, wie Wut und Ärger konstruktiv umzugehen
- Auslöser von Wut und Ärger zu erkennen und mit dem Gebrauch positiver Selbst-Verstärkungen und mit Beruhigungstechniken zu verbinden.

6.2.5 Interpersonale Intelligenz entwickeln

a) Empathie entwickeln

Empathie ist eine maßgebliche Grundlage für den Erwerb pro-sozialer Fähigkeiten und ein wesentlicher Gegenpol zu aggressivem Verhalten. Sie macht die Fähigkeit aus, die Gefühle anderer wahrzunehmen, zu verstehen und zu beantworten.

Ziele, um Empathie entwickeln zu können sind:

- Andere in ihrer Besonderheit zu sehen
 - lernen, den emotionalen Zustand anderer Menschen zutreffend einzuschätzen
 - lernen, die Perspektive eines anderen zu übernehmen und darauf angemessen emotional zu reagieren
 - Verständnis entwickeln für die Motive, Anliegen und Gefühle Anderer

b) Beziehungen zu anderen aufbauen

Ziele zum Aufbau von Beziehungen:

- genaues Zuhören lernen und verstehen, was der Andere sagt
- Ich-Aussagen formulieren

- Grenzen setzen und sie formulieren, ohne den Anderen zu verletzen
- positiv begründete Schüler-Lehrer-Beziehung erleben
- Lehrer als zuverlässigen, verbindliche Beziehungspartner erleben
- Beziehungen aufnehmen können und sie aufrechterhalten
- Kommunikation aufbauen, Fähigkeiten in Führung und Anpassung entwickeln

c) Gruppengefühl entwickeln

Innerhalb des Systems Schule aufeinander achten und sorgsam miteinander umgehen. Die Grundstimmung in einer Gruppe schafft positive Lern- und Arbeitsatmosphäre und hilft, leichter und besser mit Schulschwierigkeiten und alltäglichen Konflikten umzugehen.

- Andere als Mitglieder derselben Gruppe wahrnehmen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen und zulassen
- Respektvoller, verbindlicher Umgang miteinander
- Gemeinsame Grund- und Normwerte schaffen
- Gemeinsam Aufgaben lösen
- Aktivitäten ins Leben rufen und gemeinsam durchführen
- Verantwortlichkeit füreinander entwickeln

d) Konfliktfähigkeit

Ziele, mit Konflikten umzugehen

- Umgangsmöglichkeiten mit Konflikten aufzeigen und einüben
- Abbau von sozial unerwünschten Verhaltensweisen und Umwandlung dieser in sozial akzeptiertes Verhalten
- Problemlösungsstrategien gemeinsam erarbeiten können

7. Umsetzungsmöglichkeiten einer Gewaltprävention am JCS

7.1. Klärung der räumlichen Situation

* Klassenräume sind Schutzräume

- Flure dienen dem Austausch und dem Raumwechsel
- Schulhof: Aufenthaltsbereich für alle Schülerinnen und Schüler, verschiedene Spielgeräte

7.2. Angebote während des Schulalltags

* Klassenunterricht:

* Entspannungstechniken oder Gesprächsangebote z.B. im Klassenrat oder Klassenrunden;

* bei Bedarf: Thema Gewalt, Regeln (fortlaufendes Überdenken),

* Klassenübergreifende Angebote:

- Beratungslehrergespräche (R 207)
- Gespräche mit der Schulsozialpädagogin (R 8a)
- Gespräche mit SV-Schülerinnen und Schülern (R 207)

*Schul- und Klassenregeln mit den Schülern erstellen

Gibt es Auseinandersetzungen, die auch Mitschüler aus **anderen Klassen** betreffen, gehen die betroffenen Schüler nach der klasseninternen Besprechung entweder alleine oder in Begleitung eines selbst gewählten Mitschülers oder einer Lehrkraft/ Schulsozialpädagogin in die entsprechende Klasse und versuchen den Vorfall dort zu klären.

Bei Konfliktsituationen **innerhalb** einer Klasse wird im Gespräch nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht. Dabei sollen zunächst die am Konflikt beteiligten Schüler gehört werden. Aber auch Beobachtungen anderer Schüler oder deren Lösungsmöglichkeiten sind in das Gespräch einzubeziehen.

7.3. Projekte oder Themenstunden zum Thema Gewalt

Werden in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Präventionswoche angeboten.

7.4. Streitschlichtermodell/Deeskalationstraining

Streitschlichtung ist ein Programm zur konstruktiven Konfliktbewältigung und zur Gewaltprävention. Man spricht auch von einem „Mediations-“ oder „Konfliktlotsenprogramm“. In Streitfällen wird durch eine/n unparteiische Dritte/n vermittelt. Die vermittelnden Streitschlichter helfen den Streitenden, eine einvernehmliche Lösung ihrer Probleme zu finden. Die Konfliktparteien selbst sind dazu aufgefordert, eine Problemlösung zu erarbeiten. Dabei helfen die Streitschlichter durch ihre Kenntnisse im Umgang mit Konflikten. Die Streitschlichter werden vom Beratungsteam ausgebildet und nachgeschult und können ab dem Jahrgang 7 ausgebildet werden.

Die Grundidee von Streitschlichtung ist

- * Schüler klären eigenverantwortlich ihre Konflikte
- * am Konflikt arbeiten ohne „Autoritäten“ wie Lehrer, Schulleitung oder Eltern
- * dabei werden sie von Schüler-Streitschlichtern als sogenannte neutrale „dritte-Kraft“ unterstützt
- * Streitpunkte erkennen
- * beide Konfliktparteien können ihre Sichtweisen in Ruhe schildern
- * eigene Standpunkte überdenken und gemeinsam Kompromisse finden
- * die Streitschlichter helfen, Licht ins Dunkel zu bringen und Gefühle, Bedürfnisse und Interesse zu benennen.
- * Konfliktlösungen ohne Niederlage => beide Konfliktparteien sind mit der Lösung zufrieden
- * zu schlichten, nicht zu richten

RICHTEN		SCHLICHTEN
* Gewinner / Verlierer		• Beste Lösung für beide
* Verantwortung für die Lösung beim Richter		• Verantwortung für die Lösung bei den Streitenden

* Suche nach Wahrheit und Schuld		• Klärung unterschiedlicher Sichtweisen
* Gegeneinander		• Miteinander

Voraussetzungen:

Ausbildung von Streitschlichtern

ausgebildetes Lehrpersonal

Training von Klassen

Vermittlung von Formen konstruktiver und gewaltfreier Konfliktlösung in Schulklassen

Implementierung

Integration des Streitschlichterprogramms in die Schulkonzeption in den Unterrichtsverlauf

Für ein erfolgreiches Streitschlichterprogramm sind folgende Bedingungen notwendig:

1. Die Auswahl aus der Schülerschaft

Die Auswahl aus der Schülerschaft stellt sicherlich die erste große Hürde bei der Einrichtung eines Streitschlichterprogramms an einer Schule dar, denn hier gilt es im Vorfeld zu klären:

- Wer wählt aus (Lehrkräfte oder SV?)
- Regelwerk zur praktischen Umsetzung und Erlernen einer Streitkultur
- Fachliche Begleitung und angeleitete Reflexion der Streitschlichter/innen durch die Schulsozialpädagogin

2. Verlauf einer Streitschlichtung und Grenzen der Streitschlichtung

Die Rahmenbedingungen wie Zeit, ein ruhiger Raum und die Akzeptanz und Wertschätzung des Streitschlichters sind für den Verlauf einer Schlichtung von entscheidender Bedeutung.

Wahrnehmen / Sensibilisieren; Aufeinander achten; Sich in andere hineinversetzen;

Gefühle ausdrücken; Umgang mit Provokationen; Streit schlichten

7.5. Professionelle Unterstützung

Durch die zunehmende psychische, physische und emotionale Gewalt an Schulen gegen Schülerinnen und Schüler und gegen Lehrkräfte kommen neben den oben angeführten, primären Schülerstreitigkeiten und Auseinandersetzungen auch immer häufiger emotionale und körperliche Gewaltanwendungen gegen Lehrkräfte.

7.5.1. Interne Unterstützung

Bei körperlicher Gewalt gegen Lehrkräfte erfolgt zunächst eine umgehende Meldung an die Schulleitung und ein anschließender Arztbesuch, der die Verletzungen für ein evtl. späteres, strafrechtliches Verfahren dokumentiert. Bei leichten körperlichen Vergehen gegen

Lehrkräfte kann die betroffene Lehrkraft im Gespräch mit der Schulleitung das Stellen einer Strafanzeige besprechen. Bei einer schweren körperlichen Gewalt wird die Strafanzeige – wie auch bei anderen Kapitaldelikten – direkt und ohne Absprache von der Schulleitung gestellt.

Die Lehrkraft hat Anspruch auf eine emotionale Unterstützung durch die Schulleitung und entsprechende, weitere Einrichtungen / Behörden, die die Schule bereithält.

Sollte die Lehrkraft sich im Stande sehen, selbst eine Entscheidung zu ihrem weiteren Verbleib an der Schule zutreffen, so kann sie dies nach/im Gespräch mit der Schulleitung entscheiden. Bei deutlicher emotionaler Betroffenheit der Lehrkraft nach einem gewalttätigen Vorfall entscheidet die Schulleitung über die sofortige Unterrichtsbefreiung.

7.5.2. Externe Unterstützung

Der geschädigten Lehrkraft steht es frei nach eigenem Empfinden weitere, schulexterne Beratungseinrichtungen zu kontaktieren, wie z.B. die schulpsychologische Beratungsstelle, Therapeuten, Klinken, Beratungslehrkräfte o.ä.. Ist eine aufgrund der Gewalttat begründete Krankschreibung erforderlich, so stellt diese der behandelnde Arzt (oder das Krankenhaus) aus.

Sollte es durch den Vorfall initiiert zu einer längeren Erkrankungsphase kommen, so ist im Rahmen eines Wiedereingliederungsverfahrens auch ein BEM-Gespräch möglich.

8. Umgang mit Regelverstößen, erzieherische Einwirkungen- Intervention und Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW

Wenn die o.a. präventiven Maßnahmen keine Wirkung zeigen, sind wir verpflichtet, intervenierende Maßnahmen auf der Grundlage des Schulgesetzes durchzuführen.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen setzen ein Fehlverhalten eines oder mehrerer Schülerinnen und Schüler voraus. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind Reaktionen auf Störungen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule und auf Gefährdungen von Personen oder Sachen. Sie dienen der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages

der Schule und dem Schutz von Personen und Sachen. Verstöße gegen die Ordnung der Schule liegen immer dann vor, wenn der Unterricht oder sonstige Schulveranstaltungen durch Worte, Taten oder Unterlassen gestört werden.

So ist es zunächst Aufgabe und Verantwortung aller Lehrkräfte, die dies wahrnehmen, auf dieses Verhalten zu reagieren. Die pädagogische Geschlossenheit der Lehrkräfte ist hier von besonderer Bedeutung und spielt eine wesentliche Rolle.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten von der Ermahnung bis zum Schulverweis aufgeführt. Voraussetzung für Anhörungen nach §53 Schulgesetz (Abs.3) ist, dass vorangegangene erzieherische Maßnahmen (Abs. 1 und 2) in der Schülerakte dokumentiert werden.

8.1 Erzieherische Maßnahmen ohne Anhörung

Bei den erzieherischen Maßnahmen steht der *Gedanke der Erziehung* im Vordergrund.

Sie zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht der Schülerinnen und Schüler. Zu berücksichtigen sind die Umstände des Einzelfalls und das Alter und die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie können von jeder Lehrkraft ausgesprochen und sofort umgesetzt werden.

8.1.1 Maßnahmen bei Störungen im Unterricht

* Das erzieherische Gespräch unmittelbar oder im Nachgang u.U. auch mit den Eltern, mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler auf ein Fehlverhalten aufmerksam zu machen und eine Verhaltensänderung durch Einsicht herbeizuführen.

* Die Ermahnung

* Die Dokumentation des Fehlverhaltens im Schulplaner oder auf Beobachtungsbögen, damit die Erziehungsberechtigten informiert sind.

- Die schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, die die Erziehungsberechtigten per Post erhalten und die in der Schülerakte abgeheftet wird. Eine schriftliche Missbilligung ist eine „ausdrückliche Rüge mit schwerwiegenderem Charakter“ als die Ermahnung.
- Der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde darf nur angewendet werden, wenn mit anderen Mitteln der ordnungsgemäße Unterricht nicht aufrechterhalten werden kann. Die vorherige Anwendung milderer Erziehungsmittel ist zwingend. Die Beaufsichtigung der ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet sein.
- Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in einer parallelen Lerngruppe für einzelne Stunden. Eine vorherige Absprache mit der Lehrkraft ist notwendig.
- Die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern. Nachholen des schuldhaft versäumten Unterrichtsstoffs als pädagogische Maßnahme; unzulässig sind Strafarbeiten zur reinen Disziplinierung.
- Die zeitweise Wegnahme von Gegenständen. Eine konkrete Störung des Unterrichts muss vorausgegangen sein; je nach Art der Störung kommt eine Wegnahme für die Unterrichtsstunde oder für einen Schultag in Betracht. Hierbei sollte der Gegenstand von den Schülerinnen und Schülern selbst am Lehrerpult abgegeben/abgelegt werden und am Ende der Stunde dort auch wieder von den Schülerinnen und Schülern an sich genommen werden. Wenn diese Gegenstände zeitweise abgegeben werden, tragen die Schülerinnen und Schüler bzw. tragen die Erziehungsberechtigten das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung dieser Gegenstände. Nimmt eine Lehrkraft diese Gegenstände hingegen an sich, unterliegt dieser Gegenstand ab diesem Moment der Aufsichtspflicht der Lehrkraft. Die Lehrkraft, die den Gegenstand in Obhut genommen hat, ist auch für die Rückgabe verantwortlich und im Schadensfall gewährleistungspflichtig.

Grundsätzlich empfehlen wir, dass wertvolle Gegenstände, z.B. Handys, Laptops usw. nicht mit in die Schule zu bringen sind und dass bei Missachtung dieser Vorschrift der eventuelle Schaden/Verlust von den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten selbst zu tragen ist.

- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens. Die Maßnahmen müssen sich auf das jeweilige Fehlverhalten beziehen, z.B. Sonderdienste in der Klasse/Schule.

8.1.2 Zusätzliche Maßnahmen bei Störungen außerhalb des Unterrichts

Wenn Schülerinnen und Schüler z.B. in der Freizeit auffallen, werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer immer informiert. Die Klassenleitung hat bei Häufung der Vorkommnisse oder bei schwereren Vergehen ohne Anhörung die Möglichkeit, die unten aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen:

- Einbinden der Mitarbeit in verschiedene andere Dienste
- Teilnahme am Oberstufenunterricht
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Klassenleitung in der Pause
- Unterstützung durch die Beratungslehrer.

Diese Möglichkeiten werden immer individuell mit den Lehrkräften abgesprochen.

8.1.3 Weitere Möglichkeiten der Unterstützung

Bei Konflikten mit Schülerinnen und Schülern und/oder beobachteten Regelverstößen ist es unerlässlich, das Gespräch zu suchen mit...

1. den Klassenlehrkräften
2. den Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern, den Schulbegleiterinnen und -begleitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
3. den Koordinatoren
4. ggf. der Schulpsychologin
5. ggf. dem Jugendamt (Sozialpädagogin und Koordinatoren / Schulleitung absprechen)

8.2 Anhörung in Abgrenzung zu erzieherischen Einwirkungen gem. § 53 Schulgesetz

In auftretenden Verdachtsfällen ist die Schulleitung frühzeitig (!!) mit ins Boot zu holen!

Die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen ist gem. § 53 Abs. 1 SchulG nur möglich, wenn zuvor erzieherische Einwirkungen (§ 53 Abs. 2 Satz 1) auf die Schülerinnen und Schüler **keine überdauernde Verhaltensänderung herbeigeführt** haben. Dabei ist darauf zu achten, dass auf den Vorfall angemessen, zweckdienlich und verhältnismäßig reagiert wird.

Eine Dokumentation der vorherigen erzieherischen Maßnahmen ist daher bei der Anordnung von Ordnungsmaßnahmen zwingend. Die Protokolle werden von der ersten Vertrauensperson (pädagogisches Personal)³ angefertigt, an die sich der/die Betroffene wendet. Eine Ordnungsmaßnahme kann auch sofort vollzogen werden, wenn es sich um einen schwerwiegenden Vorfall handelt. Bei Ordnungsmaßnahmen handelt es sich jeweils um einen Verwaltungsakt mit Klagerecht, ein Widerspruch hat somit aufschiebende Wirkung, die evtl. entfällt, wenn der sofortige Vollzug angeordnet wurde.

³ Änderung am 29.05.2026 durch Schulkonferenz beschlossen.

Ausnahme: Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Überweisung in eine parallele Klasse/Lerngruppe und gegen den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen haben keine aufschiebende Wirkung.

Mit Anhörung bzw. Beteiligung der ASchO Teilkonferenz können folgende

Ordnungsmaßnahmen durchgeführt werden:

- Der **Verweis** eines Verhaltens hat nicht mehr den Charakter einer erzieherischen Einwirkung; er dient insbesondere dem störungsfreien Unterricht der übrigen Schülerinnen und Schüler. Er soll den Schülerinnen und Schülern vor dem Ergreifen weitreichender Ordnungsmaßnahmen eindringlich klarmachen, dass das Fehlverhalten der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie im Hinblick auf das Schutzbedürfnis anderer nicht hingenommen werden kann. Der schriftliche Verweis hat aufschiebende Wirkung.
- Die dauerhafte Überweisung in eine **parallele Klasse oder Lerngruppe** dient der Sicherstellung eines ungestörten Unterrichts der übrigen Schülerinnen und Schüler.
- Der **vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen** und von sonstigen Schulveranstaltungen zur Ahndung schwerwiegender Verstöße, hierbei muss das gedeihliche Zusammenleben in der Schule gestört sein. Auch der Ausschluss von einzelnen Unterrichtsfächern ist möglich. Diese Ordnungsmaßnahme ist dann angezeigt, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet, tatsächlich nicht durchführbar sind oder ein endgültiger Ausschluss von der Schule unverhältnismäßig wäre. In der jetzigen Fassung des Schulgesetzes ist der Ausschluss nicht mehr zeitlich begrenzt, d. h. ein mehrmaliger Ausschluss von jeweils bis zu 14 Tagen ist möglich.
- Die **Androhung der Entlassung**, hat zunächst keine unmittelbaren Konsequenzen, soll aber den Schülerinnen und Schülern die Schwere des Fehlverhaltens deutlich machen.
- Die **Entlassung von der Schule** durch die obere Schulaufsichtsbehörde führt grundsätzlich zum Abbruch des Schulverhältnisses. Dabei ist stets zu prüfen, ob das erzieherische Ziel bzw. der Ordnungszweck nicht mit der bloßen Androhung der Entlassung oder anderen Maßnahmen geringerer Tragweite erreicht werden kann. Der Entlassung hat in der Regel die Androhung der Entlassung vorauszugehen und nur in besonders schweren Fällen z. B. Mitführen und Benutzen von Waffen, Verkauf von Rauschgift an Mitschülerinnen und Mitschüler kann auf die Androhung verzichtet werden.

Der **Ausschluss von mehr als einer Unterrichtsstunde** und von Schulveranstaltungen ist in schwerwiegenden Fällen, wie z.B. bei körperlicher Gewalt, möglich, ist aber in jedem Fall eine Ordnungsmaßnahme und erfolgt durch die Schulleitung.

8.3 Besonderheiten

8.3.1. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Eine Ausnahme besteht bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im **Bereich emotionale und soziale Entwicklung**. Im Förderplan kann vermerkt werden, dass die Schülerin und der Schüler bei einem bestimmten Verhalten, das genau beschrieben ist, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten an diesem Tag nach Hause entlassen wird. Dieser Förderplan ist von allen Beteiligten (Erziehungsberechtigte, Schülerin und Schüler, Klassenlehrkraft und Sonderpädagogin/Sonderpädagoge) unterschrieben. Wird eine Schülerin oder ein Schüler an einem Tag entlassen, ist dies auf

einem gesonderten Dokumentationsbogen zu vermerken und wird von den sonderpädagogischen Lehrkräften in die Akte geheftet. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und holen ihr Kind grundsätzlich von der Schule ab. Sollte dies nicht möglich sein, geben die Erziehungsberechtigten in jedem einzelnen Fall ihr Einverständnis, dass das Kind unbegleitet den Heimweg antritt oder dass das Kind in der Schule betreut wird.

8.3.2 Verhalten außerhalb der Schule

Aus dem Sicherungszweck der Ordnungsmaßnahmen ergibt sich, dass außerschulisches Verhalten dann zur Verhängung einer Ordnungsmaßnahme führen darf, wenn es unmittelbar störende Auswirkungen auf den Schulbetrieb hat und in einem unmittelbaren Bezug zum Schulbesuch steht, wie Angriffe auf Lehrkräfte oder Mitschülerinnen und Mitschüler aus einem schulischen Anlass oder in einem schulischem Zusammenhang, Gewalttätigkeiten gegen Mitschülerinnen und Mitschüler auf dem Schulweg, Dealer-Tätigkeit oder Aufrufe zum Unterrichtsboykott. Ein direkter Zusammenhang zum Schulverhältnis besteht insbesondere, wenn das Fehlverhalten unmittelbar in den schulischen Bereich hineinwirkt.

9. Anhang

I. Exemplarische Fragestellungen für die Entwicklung eines Institutionellen Schutzkonzepts (Risikoanalyse)

Allgemeines zum Schutzkonzept

Was sind für unsere Einrichtung wichtige Aspekte eines Schutzkonzeptes?

- Prävention für Schüler & Lehrer
- Selbstverpflichtungserklärung

Welche Bewertungskriterien setzen wir für die einrichtungsspezifischen Gefährdungssituationen an und wie und wo reflektieren wir diese?

- Siehe Konzept Distanz & Nähe
- Reflektion erfolgte auf Fortbildung

Wie gehen wir mit Krisen bzw. Gefährdungssituationen um?

- Im Team
- Mitteilung an die Schulleitung
- Einbindung von Kollegen/ Schulleitung
- Gespräche mit den betroffenen und der Schulleitung

Risikoanalyse

Was sind mögliche Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen?

- Sportunterricht (Hilfestellung)
- Einzelgespräche mit Schülern/ Schülerinnen
- Klassenfahrten (Trennung Jungen- Mädchen- Lehrer)
- Toilettenaufsicht
- Situation unmittelbar nach dem Unterricht (bei Raumwechsel der SuS), wenn nur noch ein SuS im Raum ist
- Wenn ein Schüler allein den Unterricht verlässt oder allein mit dem Lehrer ist
- Gang zum Schwimmbad (alleine)
- Aufsicht (z.B. 1 Person für die Pausenhalle & die Tür vor den Toiletten ist schwierig)

Welche spezifischen baulichen Gegebenheiten und Risiken nehmen wir wahr?

- Toiletten
- Umkleidekabinen in Sporthalle und Schwimmbad
- Abgetrennter Physik und Chemie- Vorbereitungsraum
- Treppenhaus
- Kelleraufgang von außen
- Ausgang zur „Treppenaufsicht“

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

- Pausen (viele Kinder, Verhalten einzelner fällt nicht auf)

Struktur der Einrichtung

Welche Situationen im Alltag nehmen wir wahr, die besonders risikohaft sind bezogen auf einen möglichen Machtmissbrauch durch Mitarbeitende?

- Beurteilungssituationen

Wie und wo entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie können wir

vorbeugend handeln, damit diese nicht ausgenutzt werden?

- Klassenlehrer / Vertrauenslehrer
- Sexualkundeunterricht

Inwieweit übernimmt unsere Leitung Verantwortung? Wie interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?

- Steht/ stehen sofort für Gespräche mit allen Beteiligten zur Verfügung
- Möglichst direkt

Gibt es bei uns eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität?

- s. Biologie
- AWO, sexualpädagogische Begleitung
- Religionsunterricht (z.B. Wa(h)re Liebe)
- Sensibilität bei einigen Unterrichtsthemen

Wie eindeutig und klar ist unser pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

- Siehe Leitbild

Wie gehen wir bei uns in der Einrichtung mit Gerüchten um?

- Aktiv
- Sehr sensibel, alle bemühen sich um Aufklärung

Wie sieht unser verbindlicher Krisenplan/ Interventionsplan für den Fall aus, dass doch etwas passiert? Ist dieser allen bekannt?

- Ja
- Verhaltenskodex der Arbeitsgruppe Nähe & Distanz

Wie sind die Kommunikationsstrukturen: innerhalb der Einrichtung, zu den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?

- Elternsprechtage
- Telefon
- Sprechstunden
- Transparent

Welche wirksamen präventiven Maßnahmen gibt es bei bereits identifizierten Risiken?

- Gespräche mit einzelnen SuS nur bei geöffneter Tür
- Sexualpädagogisches Konzept der ASB
- in Vorbereitung: zusätzliche, temporäre AG zum Thema „Selbstbehauptung & Selbstverteidigung“ soll jahrgangsübergreifend in der Präventionswoche angeboten werden

Gibt es bei uns in der Einrichtung einen partizipativ erarbeitenden Verhaltenskodex, der die

in der Präventionsordnung beschriebenen Themenbereiche umfasst?

- Siehe Konzept Distanz u. Nähe

- Teilweise, es werden nicht alle Schwerpunkte aufgegriffen

Persönliche Eignung

- Maßnahmenkatalog Prävention

Wie gewährleisten wir die Dokumentation und den Datenschutz (Datenschutzvertrag, Selbstauskunftserklärung)?

- Schulleitung, Sekretariat

Verhaltenskodex

Was ist uns bei der Sprache und Wortwahl mit Kindern, Jugendlichen wichtig?

- Respektvoller Umgangston
- Sachlich
- Keine sexistische Wortwahl unter den SuS
- Wir Lehrer vermeiden „Anspielungen“
- Angemessen
- Höflich und jeden Menschen achtend

Wie gelingt uns im Miteinander eine Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz?

- Kein „Eindringen“ in den Schutzraum bei Gesprächen
- Angemessene Kleidung

Welche Grenzen in Bezug auf Körperkontakte sind uns in unserer Institution wichtig?

- Grenzen wahren
- Körperkontakt nur zur Begrüßung oder Verabschiedung
- Hausordnung
- Schulvertrag
- Respektvoller Umgang

Wie gehen wir, bezogen auf Nähe und Distanz mit („eigenwilligen“) Wünschen von Kindern und Jugendlichen um?

- Grenzen deutlich machen
- Gespräch mit den Eltern

Wie ist bei uns der Umgang mit Fotos geregelt?

- Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Eltern (schriftlich & Datenschutzvertrag bis zum Widerspruch)

In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke in unserer Institution zulässig?

Welche Grenzen sind bei uns in der Institution diesbezüglich wichtig?

- Weihnachten /Geburtstage
- Beim Abschluss als Dankeschön
- Keine Annahme von Geschenken bzw. bis zu einem Wert von 20 Euro

Wie werden Kinder und Jugendliche für einen respektvollen Umgang mit Medien sensibilisiert?

- Medienkonzept

- Medienscouts durch SuS, die andere „aufklären“
- z.B. über das Fach Sozialwissenschaften oder Politik

Wie wird in unserer Einrichtung mit Regelverstößen umgegangen? Sind Sanktionen im Vorfeld klar oder werden diese spontan und individuell entschieden?

- Fallbezogen
- Siehe Schulvertrag

In welchen Bereichen werden Disziplinierungsmaßnahmen angewandt? Wie angemessen, legitim, abgestimmt und sinnvoll sind sie?

- Bei Regelverstößen, siehe Schulordnung
- Aufgabe der Schulleitung

Beschwerdewege

Wer sind die verlässlichen Ansprechpartner in unserer Einrichtung? Wie und wo werden diese Daten für alle veröffentlicht?

- Schulleitung
- Schulsozialarbeiterin
- Vertrauenslehrer

Welche externen Beratungsstellen können genutzt werden?

- Jugendamt
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Stadt
- Caritas

Welche Beschwerdeverfahren bietet die Einrichtung intern an?

- Lehrerrat
- Schulleitung
- Vertrauenslehrer

Interventionen

Welche Schritte unternehmen wir, um Grenzüberschreitungen, Übergriffe bzw. strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt zu vermeiden?

- Aufklärung
- Fortbildung

Existiert ein für alle bekanntes Interventionskonzept für den Fall, dass doch mal etwas geschieht?

- Ja
- Anregungen durch Fortbildungen

Wie gewährleisten wir eine regelmäßige Aufklärung der Kinder über ihre Rechte und Pflichten?

- Klassenlehrer
- SV-Arbeit

- Schulsozialarbeit

Wie gewährleisten wir die Umsetzung der Rechte?

- SV

Woran merken Menschen, die sich beschweren, dass sie mit ihrer Kritik ernst genommen und gehört werden?

- Rückmeldung

Aus- und Fortbildung

Wie ist der Bereich der Aus- und Fortbildungen bei uns geregelt? Wer behält den Schulungsbedarf im Blick und spricht ggf. die verschiedenen Mitarbeitenden darauf an?

- Fortbildungsbeauftragte
- Schulleitung

Welche Mitarbeitenden wurden bisher in welchem Umfang geschult? Wen müssen wir noch schulen?

- Gesamtes Kollegium
- Präventionsfachkraft in regelmäßigen Abständen

Werden in unserer Institution regelmäßig Aus- und Fortbildungen zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten?

- Ja

Welches Fachwissen gibt es bei uns und wie haben die Mitarbeitenden auf allen Ebenen unserer Organisation den Zugang dazu?

- Durch Fortbildungen
- Ordner
- Schulleitung
- Präventionsfachkraft (Schulsozialarbeit)

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Welche wirksamen präventiven Maßnahmen sind bei uns bereits angestoßen worden?

- AG Starke Mädchen
- ASB sexualpädagogische Begleitung

In welcher Form werden Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte aktiv in die Arbeit allgemein als auch bezogen auf das Themenfeld Prävention mit einbezogen?

- SV-Arbeit
- Erstellen des Verhaltenskodex
- Elternpflegschaft

Welche geschlechtsspezifischen pädagogischen Angebote zu Aufklärung und Umgang mit Gewalt gibt es?

- AWO sexualpädagogische Begleitung

Qualitätsmanagement

Inwiefern ist Prävention von sexualisierter Gewalt ein Bestandteil des QM in unserer Einrichtung?

- In Arbeit
- Aufgeführt im Schulprogramm

Wie werden Beteiligte (Eltern) bei der Qualitätsentwicklung einbezogen?

- Elternarbeit

Aufarbeitung

Sind in unserer Einrichtung aufgearbeitete oder nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt bekannt?

- Nein

Welche Maßnahmen zur Nachsorge von Betroffenen gibt es in unserer Institution?

- Verweis an Beratungsstellen
- Schulsozialarbeit / Beratungslehrerin
- schulpsychologische Beratungsstelle

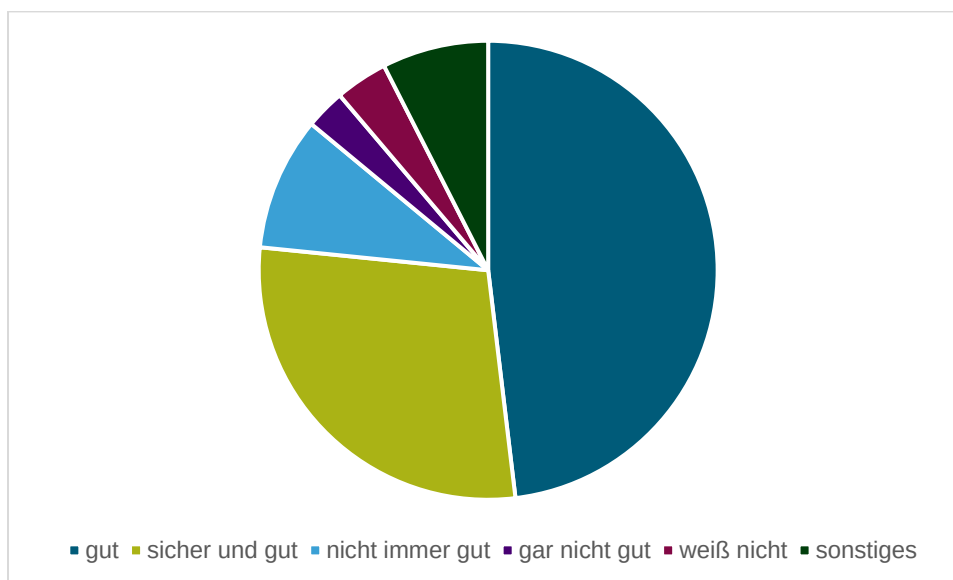
IST-Erhebung zum Schulklima am JCS - Auswertung

Im Rahmen des zu entwickelnden Schutzkonzeptes gegen sexuellen Missbrauch und zur Gewaltprävention soll in dieser Umfrage zu verschiedenen Aspekten des Schulklimas eure Meinung anonym erhoben werden.

Von insgesamt 500 Schülerinnen und Schülern beteiligten sich die 47 ukrainischen und syrischen Flüchtlingskinder nicht an der Umfrage. Insgesamt nahmen 106 Schülerinnen und Schüler an der freiwilligen Umfrage teil. Die angegebenen absoluten Werte und Prozentzahlen beziehen sich auf die abgegebenen Stimmen und Äußerungen.

1. Wohlbefinden –Wie wohl fühlst Du Dich an /in Deiner Schule?

Antwort	absolute Zahl	%
gut	51	48,1
sicher und gut aufgehoben	26	28,5
nicht immer gut	10	9,4
gar nicht gut	3	2,8
weiß nicht	4	3,7
sonstiges	8	7,5



Ab Frage 2 waren Mehrfachnennungen möglich.

2. Schulklima: Wie gut kommen aus Deiner Sicht Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften aus?

Antwort	absolute Zahl	%
Lehrkräfte behandeln SuS aufgeschlossen und gut	48	45,2
Lehrkräften ist mein Wohlbefinden wichtig	35	33
Lehrkräfte interessieren sich für mich als Person	31	29,2
Ich kann mit meinen Problemen zu meinen Lehrkräften gehen	35	33
Ich fühle mich nicht bei allen Lehrkräften wohl	43	40,5
Beschwerden werden ernst genommen	24	22,6
Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit werden Probleme zeitnah und nachhaltig gelöst	4	3,7
Ich fühle mich nicht immer wahrgenommen	19	17,9

3. Schulklima: Wie kommen wir Schülerinnen und Schüler untereinander miteinander aus?

Antwort	absolute Zahl	%
Wir kümmern uns um uns	37	34,9
Es gibt selten Ärger und Streit	52	49,1
Es gibt häufig Ärger und Streit	14	13,2
Schüler*innen machen sich über andere lustig	36	33,9
Schüler*innen werden von Gleichaltrigen bedroht	6	5,6
Schüler*innen fühlen sich von Jüngeren/Älteren bedroht	3	2,8
Schüler*innen bilden dominante Gruppen	24	22,6
Weiß nicht	22	20,7

4. Partizipation: Wobei kannst Du in Deiner Klasse/Deinem Kurs mitbestimmen?

Antwort	absolute Zahl	%
Klassen-/Kursregeln	44	41,5
Regeln im Umgang mit Lehrkräften	14	13,2
Unternehmungen und Ausflüge/Projekttag	39	36,8
Regeln beim Umkleiden und Schwimmen	7	6,6
sonstiges	55	51,8

5. Einschätzungen zum Einhalten von Regeln: Wie gut werden in Deiner Klasse /Kurs Regeln eingehalten?

Antwort	absolute Zahl	%
... zur angemessenen Sprache?	43	40,6
... zur Handy-/Ipad-Nutzung?	43	40,6
... zur Einhaltung und Achten von Grenzen?	51	48,1
... zur Gewalt?	56	52,8
... zum Mobbing?	53	50

6. Risikoanalyse: Wurden Situationen besprochen, in denen Du Dich unwohl fühlen könntest?

Durchschnittliche Bewertung: 2,35

7. Risikoanalyse: Wurde thematisiert, dass es Orte gibt, an denen man sich in der Schule unwohl fühlen könnte?

Durchschnittliche Bewertung: 1,75

8. Beschwerdemöglichkeit: Falls Du Situationen erlebst, in den Schüler*innen (sexuelle) Gewalt erleben, welche Möglichkeiten / Ansprechpartner*innen kennst Du?

Antwort	absolute Zahl	%
Lehrkräfte	69	65,1
Schulsozialarbeiterin	76	71,7
Beratungsteam	24	22,6
Klassenlehrer*in	65	61,3
Schulleitung	42	39,6
SV	33	31,1
Streitschlichter	29	27,4
Externe Stellen	57	53,8

9. Situationsidee: Stelle Dir vor, Du würdest mitbekommen, dass eine (Mit)Schüler*in unsittlich im intimen Genitalbereich oder an der Brust berührt würde. Wie würden die meisten Lehrkräfte Deiner Meinung nach reagieren?

Antwort	absolute Zahl	%
... raten sich an die Schulleitung zu wenden	59	55,7

... raten sich an die Schulsozialarbeiterin zu wenden	64	60,4
... raten sich an das Beratungsteam zu wenden	29	27,4
... raten sich an den Schulpfarrer zu wenden	6	5,7
... raten sich an die Polizei zu wenden	34	32,1
... raten nichts zu tun	9	8,5

10. Informationen: Stand & Bedarf:

Wähle Themen aus, zu denen Du noch Informationsbedarf hast.

Antwort	absolute Zahl	%
Wahrung der Privatsphäre im Internet	33	31,7
Schutz vor sexuellen Übergriffen in sozialen Medien	22	20,7
Gewalt bzw. Cyber-Mobbing	30	28,3
Schutz vor sexuellen Übergriffen Jugendlicher	28	26,4
Schutz vor sexuellen Übergriffen Erwachsener	27	25,4
Selbstbehauptung & Selbstverteidigung	54	50,9
Mobbingprävention	31	29,2

Sich aus der Auswertung ergebene Arbeitsbereiche sind in **rot** markiert worden.

Grenzverletzungen unter Teilnehmern & Teilnehmerinnen

Was tun....

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen
Teilnehmern/Teilnehmerinnen



**Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden
Grenzverletzungen präzise benennen und stoppen!**



Situation klären!



**Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und
sexistisches Verhalten!**



**Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/ Urheberinnen beraten.**



Information an die Eltern... bei erheblichen Grenzverletzungen!



**Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer
Fachberatungsstelle aufnehmen!**



**Weiterarbeit mit der Gruppe bez. Teilnehmern/Teilnehmerinnen
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter) entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!**

Mitteilungsfall

Was tun...

wenn ein Kind, ein Jugendlicher von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



... im Moment der Mitteilung



... im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren! Keine überstürzte Aktionen	Nicht drängen! Kein Verhör. Kein Forscherdrang! Keine überstürzte Aktionen!
Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerverfahren ist.	Keine Warum-Fragen verwenden!
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!	Keine logischen Erklärungen einfordern!
Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“	Keinen Druck ausüben!
Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.“ - aber auch erklären - „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“	Keine unhaltbaren Versprechungen machen! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!	Nichts auf eigene Faust unternehmen
Gespräche, Fakten und Situation dokumentieren	Keine Konfrontation / Befragung des vermuteten Täters Er / Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. _Verdunkelungsgefahr -
Sich selber Hilfe holen! - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen. - Unbedingt mit zuständigen Ansprechpartnern des Trägers Kontakt aufnehmen.	Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich der Handlungsschritte.	
--	--

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des örtlichen Jugendamtes Hinweis auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind umgehend an die entsprechenden Stellen zu melden (Jugendamt / Polizei / Bezreg)	Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/Täterin!
---	---

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug** des jungen Menschen!

Vermutungsfall: Jemand ist Opfer

Was tun....

bei der Vermutung, dass ein Kind / ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung ist?



... im Moment der Mitteilung



... im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren! Keine überstürzte Aktionen	Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen -Vermutungstagebuch -	Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!	Keine Konfrontation / Befragung des vermuteten Täters Er / Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. -Verdunkelungsgefahr -
Sich selber Hilfe holen! - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen. - Unbedingt mit zuständigen Ansprechpartnern des Trägers Kontakt aufnehmen. - Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich der Handlungsschritte.	Keine eigene Befragung des jungen Menschen! -Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen-
Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des örtlichen Jugendamtes Hinweis auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind umgehend an die entsprechenden Stellen zu melden	Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung
	Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/Täterin

Vermutungsfall: Jemand ist Täter/Täterin

Was tun....bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

 ... im Moment der Mitteilung	 ... im Moment der Mitteilung
Ruhe bewahren! Keine überstürzte Aktionen	Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potentiell betroffenen Täters/Täterin beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen -Vermutungstagebuch -	Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!	Keine Konfrontation / Befragung des vermuteten Täters Er / Sie könnte sich den Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen -Verdunkelungsgefahr -
Sich selber Hilfe holen! • Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen. • Unbedingt mit zuständigen Ansprechpartnern des Trägers Kontakt aufnehmen. • Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach §8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich der Handlungsschritte.	Keine eigene verhörende Befragung des Täters/der Täterin!
Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpersonen des örtlichen Jugendamtes Hinweis auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind umgehend an die entsprechenden Stellen zu melden	Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung
	Keine Informationen an den/die potentielle/n Täter/Täterin

Evaluationsbogen

A. Schulklima	trifft überhaupt nicht zu	trifft kaum zu	trifft eher zu	trifft genau zu	weiß nicht
An unserer Schule herrscht ein respektvoller Umgang					
Ich fühle mich an meiner Schule wohl.					
An unserer Schule hat die gegenseitige Akzeptanz im Umgang miteinander einen hohen Stellenwert.	☐	☐	☐	☐	☐
An unserer Schule haben wir uns auf gemeinsame Werte des Umgangs miteinander verständigt und versuchen sie im Alltag zu leben.	☐	☐	☐	☐	☐
An unserer Schule gibt es ausreichend Angebote und Aktivitäten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls (z.B. AGs, Projekte, Schulfeste etc.).	☐	☐	☐	☐	☐
Das pädagogische Personal ist für Schülerinnen und Schüler und für Eltern ausreichend gut erreichbar und gesprächsbereit.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern auf das Schulleben sollten gesteigert werden	☐	☐	☐	☐	☐
Die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern auf das Schulleben werden ausreichend von diesen wahrgenommen	☐	☐	☐	☐	☐
Die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Eltern auf das Schulleben sollten gesteigert werden. Die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Eltern auf das Schulleben sollten gesteigert werden.	☐	☐	☐	☐	☐
Alle Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass mehrheitlich verabschiedete Regelungen und Vereinbarungen eingehalten werden	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe einen Überblick über die an unserer Schule geleistete Präventionsarbeit und kenne die durchgeführten Programme und Projekte.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich achte im Unterricht auf einen wertschätzenden Umgang mit einander/ meinen Schülerinnen und Schülern.	☐	☐	☐	☐	☐

An unserer Schule wird die Zusammenarbeit unter Lehrkräften gefördert.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Kooperation unter Schülerinnen und Schülern ist in unserer Schule ein wichtiges Lernziel.	☐	☐	☐	☐	☐
Der Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen meiner Schülerinnen und Schüler hat für mich einen hohen Stellenwert.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Leistungen jeder Schülerin und jedes Schülers werden wahrgenommen und wertgeschätzt.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Stärkung der Persönlichkeit hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich achte in meinem Unterricht auf einen wertschätzenden Umgang mit meinen Schülerinnen und Schülern.	☐	☐	☐	☐	☐

Gewaltprävention im schulischen Kontext unterliegt vor allem einem Grundsatz: Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, lernen und arbeiten können. Gewaltprävention hat zum Ziel den konstruktiven Umgang mit Konflikten zu fördern und gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

B. Gewalt	trifft überhaupt nicht zu	trifft kaum zu	trifft eher zu	trifft genau zu	weiß nicht
An unserer Schule gibt es verbindliche Regelungen zum Vorgehen bei Gewaltvorfällen	☐	☐	☐	☐	☐
Die Regelungen zum Vorgehen bei Gewaltvorfällen werden angewandt.	☐	☐	☐	☐	☐
Einzelne Schüler und Schülerinnen werden systematisch und über einen längeren Zeitraum von anderen geärgert.	☐	☐	☐	☐	☐
Schüler und Schülerinnen untereinander beleidigen und beschimpfen sich und es wird nicht gehandelt.	☐	☐	☐	☐	☐
An unserer Schule wird konsequent gegen Mobbing und Gewalt vorgegangen.	☐	☐	☐	☐	☐
Konflikte und Probleme an unserer Schule werden offen angesprochen	☐	☐	☐	☐	☐

An unserer Schule gibt es Ansprechpartner, die in einem Konfliktfall vermittelnd zur Seite stehen.	☐	☐	☐	☐	☐
Konflikte und Probleme an unserer Schule werden unter Hinzuziehung aller Beteiligten angegangen.	☐	☐	☐	☐	☐
Die Schule bietet Strategien, die Gewalt aktiv unterbinden und die Wertschätzung untereinander sicherstellen	☐	☐	☐	☐	☐
An unserer Schule findet Vandalismus statt.	☐	☐	☐	☐	☐
Wenn ich einen Ansprechpartner zum Thema Gewalt suche, weiß ich, an wen ich mich wenden kann	☐	☐	☐	☐	☐
Bei der Gewaltprävention und -intervention arbeitet die Schule mit außerschulischen Institutionen zusammen (z. B. mit Polizei, Jugendamt).	☐	☐	☐	☐	☐
Die Kooperation unserer Schule mit außerschulischen Institutionen im Bereich der Gewaltprävention ist gewinnbringend.	☐	☐	☐	☐	☐

Verbesserungen:

Zur Verbesserung des Schulklimas habe ich folgende Ideen:	
Zur Verbesserung der Gewaltprävention hätte ich folgende Ideen:	